LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. - Wolfgang Foltin, Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

Landtag NRW
Vorsitzende des Schulausschusses
Frau Kerstin Korte

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/952

A15, A01, A04

LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit NRW e.V.
Wolfgang Foltin

Ahornweg 7
47624 Kevelaer

Telefon: 02832 975333
Mobil: 0176 51442985
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Web: www.schulsozialarbeit-nrw.de

Kevelaer, 13.11.2018

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“

Sehr geehrte Frau Korte,

hiermit übersenden wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zur Vorbereitung der Anhörung am 21.11.2018.
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Foltin
1. Vorsitzender

Dorle Mesch
stellvertretende Vorsitzende

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Antrag zur Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW die Bedeutung der Multiprofessionalität für ein zukunftsfähiges schulisches Bildungssystem unterstreicht und die Notwendigkeit des qualifizierten, flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit herausstellt. Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Wir verweisen auf die „Dortmunder Erklärung“ und die Erläuterungen aus 2015, aus denen sich die aktuellen, qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen für einen flächendeckenden, bedarfsdeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit ableiten lassen.

- Wir verweisen ferner auf unseren Beitrag „Leitung, Koordinierung und Steuerung (in) der Schulsozialarbeit – Ein Plädoyer für Multiprofessionalität in der Leitungsverantwortung im Bildungssystem“, der unsere Haltung zur Beteiligung unserer Profession an Leitungs- und Steuerungsaufgaben in den Schulen und in der Schulsozialarbeit verdeutlicht.
- Schließlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Zukunftsmodell Schulsozialarbeit, in welchem wir unsere Forderungen für ein zukunftsfähiges Modell unseres Arbeitsfeldes erläutern. (Die Dokumente finden sich im Anhang!)

Zum aktuellen Sachstand möchten wir nachfolgendes ergänzen:

<u>Verstetigung aller Stellen in der Schulsozialarbeit</u>
Die Landesregierung baut die Präsenz der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kompetenz im Schulsystem schulformübergreifend aus:

- An den Grundschulen sind die Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase 2018 verdoppelt worden. Für 2019 sieht der Haushaltsplan zusätzlich 557 Stellen vor.
- In den Schulkapiteln wurden die Mittel für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit erhalten bzw. leicht erhöht. 2019 wird das Land insgesamt 744 Stellen finanzieren.
- Für die Berufskollegs gibt es einen erweiterten Stellenpool (300 Stellen), in welchem ebenfalls Fachkräfte für Schulsozialarbeit eingestellt werden können.
- Die 226 Stellen für die Förderung der multiprofessionellen Teamarbeit mit dem Schwerpunt Integration bleiben unverändert erhalten.
- Der Ausbau der Schulsozialarbeit über die Öffnung von Lehrer*innenstellen gemäß des Runderlasses von 2008 (BASS 21-13 Nr.6 siehe Anhang) schreitet kontinuierlich voran. Der aktuelle Stand liegt uns nicht vor.
- Durch die Einführung der 330 Stellen für die Förderung der multiprofessionellen Teamarbeit mit dem Schwerpunt Inklusion ist 2018 ein weiteres Einsatzfeld eröffnet worden, in welchem Fachkräfte der sozialen Arbeit tätig werden können. Es handelt sich hierbei aber nicht um Stellen der klassischen Schulsozialarbeit, das Tätigkeitsprofil orientiert sich vorrangig an den Auftragssetzungen der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase der Grundschulen. 2019 soll der Stellenpool um weitere 270 Stellen aufgestockt werden. Zum Erlass und dem Mischprofil in der pädagogischen Arbeit haben wir bereits gegenüber der Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anhang).

Alle aufgeführten bzw. geplanten Stellen aus dem Einzelplan 5 (MSB) sind unbefristet in den Haushalt (Haushaltsplan) eingestellt. Sowohl die Fachkräfte als auch die Schulgemeinden haben hierdurch Planungs- und Entwicklungssicherheit gewonnen.

Anders sieht es bei den Stellen aus der BuT-Folgefinanzierung aus, an der sich das Land bis 2022 mit jährlich rund 48 Mill. € beteiligen wird. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum Haushaltsentwurf 2019 werden damit die Mittel für die Stellen im Programm „Soziale Arbeit an

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

Schulen“ durch eine Verpflichtungsermächtigung bis zum Ende der Legislatur gesichert. Für die Fachkräfte ändert das allerdings nichts. Die Arbeitsverträge sind befristet oder werden „projektmittelabhängig“ entfristet, was arbeitsrechtlich de facto identisch ist. Deshalb verzeichnet dieses Arbeitsfeld eine außergewöhnlich hohe Fluktuation. Wie von uns vorhergesagt, haben die letzten Stellenausschreibungen des MSB dazu geführt, dass zahlreiche Fachkräfte die befristeten Stellen gekündigt haben und auf unbefristete Stellen in der Schulsozialarbeit oder in anderen Arbeitsfeldern im Landesdienst gewechselt sind.

Außerdem führt die fehlende Dynamisierung der Mittel für die Soziale Arbeit an Schulen im Haushaltsplan des MAGS dazu, dass immer mehr Träger sich aus der Ko-Finanzierung zurückziehen oder das Leistungsangebot an den Schulen eingeschränkt wird. Die Stellen werden gekürzt oder entfallen ganz. Die Träger argumentieren damit, dass bei gleichbleibenden Finanzierungssätzen des Landes die Tariferhöhungen ausschließlich von den Trägern (Kommunen, freie Träger) getragen werden müssen. Hierzu sehen sich immer mehr Träger außer Stande.

Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die Grundschulen und die Berufskolleg, an denen diese Stellen bisher verortet und an denen die Schulsozialarbeit ihre Wirkung entfalten konnte. Für diese Schulen, insbesondere natürlich für die bedürftigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Einschnitt bei der Schulsozialarbeit eine Katastrophe, da es keinerlei Kompensationsangebote gibt. Die Stellenprofile der zuletzt ausgeschriebenen Stellen des MSB beinhalten nicht oder nur marginal das Profil und Leistungsangebot der Schulsozialarbeit. Die Lehrkräfte, die bereits jetzt mit ihren originären Aufgaben an Grenzen stoßen oder überfordert sind, werden vor unlösbare Herausforderungen gestellt.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgt bisher anlassbezogen und reaktiv. Ohne eine grundsätzliche Strukturierung und Planung gibt das Land neue Stellen bzw. Stellenprofile dorthin, wo es an den Schulen brennt und Mängel insbesondere in der Versorgung mit (sonderpädagogischen) Lehrkräften ausgeglichen werden sollen. Hierzu werden sogar „Personal(ab)wanderungen“ zwischen den Ressorts in Kauf genommen. Damit wird die Schulsozialarbeit politisch wieder auf ihre Feuerwehr-Funktion reduziert, eine Funktion, die in der Wissenschaft äußerst kritisch gesehen wird, da sie den Aspekt der Prävention vernachlässigt, und die an den Schulen, an denen die Fachkräfte für Schulsozialarbeit in einem ausreichenden Maß zum Einsatz kommen, längst überwunden wurde.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein tragfähiges und qualifiziertes Zukunftsmodell Schulsozialarbeit (siehe Anhang) zu beschließen und in einem Masterplan gezielt und verbindlich so umzusetzen, dass spätestens in 10 Jahren an allen Schulen in NRW die Schulsozialarbeit mit festen Qualitätsstandards implementiert wird.

<u>Verortung der Schulsozialarbeit</u>

Weder im Schulgesetz NRW noch im SGB VIII gibt es derzeit eine aussagekräftige Verankerung der Schulsozialarbeit. Da die politischen Positionierungen konträr und die Gesetzgebungsverfahren langwierig sind, kann eine kurz- bis mittelfristige Planung des qualifizierten Ausbaus der

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

Schulsozialarbeit in NRW nur auf der Basis einer Überarbeitung des grundlegenden Erlasses vollzogen werden (BASS 21-13 Nr. 6).
Die derzeitige Fassung sieht eine Vernetzung der schulischen und außerschulischen Angebote der Schulsozialarbeit sowie eine Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Stellen im Rahmen des Matching-Verfahrens vor. Die Landesregierung hat damit die gemeinsame Verantwortung für das spezialisierte Arbeitsfeld betont. Diese Regelung hat den notwendigen Ausbau aber eher gebremst, da sich viele Kommunen nicht in der Lage sehen, den Eigenanteil zu erbringen.

Das Land muss aber die gesetzliche Verpflichtung, dass „jeder junge Mensch () ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ hat (vgl. Schulgesetz NRW §1 Abs. 1), umsetzen. Dass hierzu der Einsatz der Schulsozialarbeit sowohl präventiv als auch intervenierend notwendig und erfolgreich ist, wird aktuell weitgehend nicht mehr bestritten. Die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen (Integration und Inklusion) unterstreicht nochmals diese Feststellung. Die Landesregierung muss ihr gewohntes Handlungsmuster (s.o.) durchbrechen und eine Sockelversorgung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit in allen Schulen und an allen Schulformen sowie eine Sozialindexierung bei der Zuweisung der Stellen sicherstellen bzw. einführen.

Eine einseitige Verortung der Schulsozialarbeit im Landesdienst birgt aber auch Stolpersteine für die Absicherung der Qualität des Angebotes Schulsozialarbeit. In den Bundesländern, wo entsprechende Erfahrungen vorliegen (insbesondere in Niedersachsen), zeigen sich Problemfelder in der Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und der Ausgestaltung der Dienst- und Fachaufsicht. Außerdem werden die Querschnittsaufgaben (siehe Zukunftsmodell Schulsozialarbeit im Anhang) der Schulsozialarbeit zu sehr auf die schulischen Belange fokussiert.

In Bundesländern, in denen die Schulsozialarbeit überwiegend der Jugendhilfe zugeordnet wird (z.B. in Baden-Württemberg), zeigen sich andere Stolpersteine. Der Zugang in die Schulen ist überall dort eine hohe Hürde, wo es keine eindeutigen Arbeitsaufträge und Kooperationsvereinbarungen gibt. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz bei den Zielgruppen leidet, da sich das eigenständige Profil der Schulsozialarbeit nicht hinreichend ausprägen kann und die Fachkräfte als verlängerter Arm des Wächtersamtes in der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Somit werden auch hier die Querschnittsaufgaben (s.o.) der Schulsozialarbeit zu sehr fokussiert, und zwar auf die Bedarfe der Jugendhilfe. Diese Bedarfe werden zudem durch die im Subsidiaritätsprinzip begründete Trägervielfalt unterschiedlich definiert.

Deshalb plädieren wir in der Frage der Verortung für ein „sowohl als auch“. Die Kommunen sollen sich (im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten) weiterhin an dem bedarfsdeckenden, flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit beteiligen. Hierzu müssen - falls noch nicht vorhanden - zur Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die sich z.B. am erfolgreichen Modell der Finanzierung der Schulpsychologie orientieren können. Das Land verpflichtet sich dazu, (sukzessive) an allen Schulformen Stellen der Schulsozialarbeit im Landesdienst zu schaffen. In dieser gemeinsamen Verantwortung von Land und

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

Kommune wird so die Kooperation von Schule und Jugendhilfe personell und konzeptionell gestärkt. An den Schulen können die Fachkräfte für Schulsozialarbeit dann trägerübergreifend Konzepte entwickeln und in der gemeinsamen Teamarbeit umsetzen.

Davon unberührt fordern wir weiterhin grundsätzlich die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit sowohl in den Schulgesetzen der Länder als auch im SGB VIII (siehe Dortmunder Erklärung im Anhang).

Arbeiten auf Augenhöhe

Der Ausbau der Schulsozialarbeit wird die Anzahl der Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den Schulen erhöhen und die Angebote in ihrem Umfang erweitern. Dieser Ausbau muss gesteuert und geleitet werden, und zwar auf allen beteiligten Ebenen:

- In den Schulen müssen Koordinatoren*innen (Fachkräfte der Schulsozialarbeit) beauftragt werden, die über eine intensive Felderfahrung verfügen.
- Für größere Arbeitsgruppen müssen Abteilungsleitungen installiert werden, die ebenfalls mit Fachkräften der Schulsozialarbeit besetzt werden, die über intensive Felderfahrung verfügen.
- Koordinatoren*innen und Abteilungsleitungen müssen Mitglieder der (erweiterter) Schulleitungen werden, in denen sich die Multiprofessionalität des Personals widerspiegelt.
- Analog zum Niedersächsischen Modell müssen in der Schulaufsicht eigene Dezernate für Schulsozialarbeit eingeführt werden, die von felderfahrenen Fachkräften der Schulsozialarbeit geleitet werden.
- Auch in der Hierarchie bei den kommunalen und freien Trägern müssen in eigenen Fach-/Sachgebieten erfahrene Fachkräfte der Schulsozialarbeit die Dienst- und Fachaufsicht übertragen bekommen.
- Diesen Dezernaten und Fach/-Sachgebieten müssen Fachberater*innen (Fachkräfte der Schulsozialarbeit) zugeordnet werden, die die Schulen und Fachkräfte für Schulsozialarbeit bei Bedarf beim Auf- bzw. Ausbau des Arbeitsfeldes unterstützen.
- Im MSB und im MKFFI sowie in den Aufsichtsorganen der kommunalen und freien Träger müssen in den verantwortlichen Referaten für Schulsozialarbeit felderfahrene Fachkräfte der Schulsozialarbeit zum Einsatz kommen.
- Zur landesweiten, trägerübergreifenden Steuerung, Information und Qualifizierung muss eine Landesfachstelle eingerichtet werden, in der erfahrene Fachkräfte für Schulsozialarbeit aus den unterschiedlichen Trägerschaften gemeinsam diese Aufgaben übernehmen.

Durch die Partizipation der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Steuerung des Auf- bzw. Ausbauprozesses kann deren Expertise in die Planung, Umsetzung und Evaluation einfließen. Gleichzeitig wird die Stellung der Schulsozialarbeit in den Bezugssystemen aufgewertet und damit ein arbeiten auf Augenhöhe ermöglicht. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind damit nicht mehr länger nur Empfänger von Ausführungsbestimmungen, sie steuern selbst und zusammen mit anderen Verantwortlichen die Qualitätssicherung und –entwicklung ihres Arbeitsfeldes. Diese Gleichstellung mit den anderen Akteuren muss in einem Erlass abgesichert und durch eine abgestufte, angemessene Tarifierung unterstrichen werden.

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. stellt ihre Expertise zur Neustrukturierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung und möchte dazu beitragen, dass bei den anstehenden Beratungen und Entscheidungen der Fachlichkeit unserer Profession entscheidendes Gewicht verliehen wird.

Wolfgang Foltin
1. Vorsitzender

Dorle Mesch
stellvertretende Vorsitzende

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

BUNDES KONGRESS **SCHULSOZIAL ARBEIT**

Eine Initiative des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit

SCHULSOZIALARBEIT SYSTEMATISCH AUSBAUEN UND PROFESSIONELL ETABLIEREN! ERKLÄRUNG DES BUNDESKONGRESSES SCHULSOZIALARBEIT 2015*

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 fordert, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Potentiale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten - von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung - allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Politik hat die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit erkannt. Die unterschiedlichen Träger in Schule und Jugendhilfe übernehmen verstärkt gemeinsame Verantwortung und arbeiten an einer strukturellen und nachhaltigen Absicherung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen, jedoch noch nicht in allen Schulen angekommen.

Deshalb fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015:

- Schulsozialarbeit muss als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert werden.
- In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten.

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schul-sozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Für die Veranstalter des Bundeskongresses:

Bernhard Eibeck, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Wolfgang Foltin, LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.
Nicole Kastirke, Fachhochschule Dortmund

Dortmund, den 05.12.2015

Kontakt:

Bernhard Eibeck
GEW-Hauptvorstand
Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069/78973-328, **E-Mail:** bernhard.eibeck@gew.de

Wolfgang Foltin
LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.
Ahornweg 7, 47624 Kevelaer
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

* Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V., der Fachhochschule und der Stadt Dortmund trafen sich mehr als 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaft und Träger am 4. und 5. Dezember 2015 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015. Der Kongress bot über 50 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops und zeigte Perspektiven zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf.

DORTMUND 2015 TRANSFORMATION, ENERGIE, CHANCEN.
04. / 05. Dezember 2015
Fachhochschule Dortmund

BUNDES KONGRESS **SCHULSOZIAL ARBEIT**

Eine Initiative des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit

Positionen und Perspektiven
Hintergrundinformationen

Warum Schulsozialarbeit?
Was Kinder und Jugendliche brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

Die Situation:

- **Expansion in unsicheren Verhältnissen**
- **Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen**

Die Perspektive:

- **Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule.**
- **Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle.**
- **Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit**

Anhänge:

1. **Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren! Dortmunder Erklärung**
2. **Schulsozialarbeit: Aktuelle Entwicklungen in den Ländern**
3. **Personalbedarf Schulsozialarbeit nach Ländern und Schulformen**
4. **Schüler/innen und Ausgaben Schule – erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit**
5. **Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern**
6. **Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 und erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit**

1. Dezember 2015

Positionen und Perspektiven
Hintergrundinformationen

In ihrer Dortmunder Erklärung fordern die Veranstalter des „Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015“, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren. Das Angebot muss fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründet sein, verbindlich geregelt und qualitativ abgesichert werden. In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten (siehe Anhang 1).

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schulsozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Warum Schulsozialarbeit? Was Kinder brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

In seiner neuesten Veröffentlichung[1] hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit begründet, warum Kinder und Jugendliche in der Schule sozialpädagogische Unterstützung brauchen und welche Bedeutung die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat:

Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg der sozialpädagogischen Unterstützung. Schule ist zu einem Lern- und Lebensort geworden, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten.
Individuelle Förderung heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort „umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden“3.

Schulsozialarbeit hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende

[1] Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Oktober 2015

Hilfestellungen. Darüber hinaus sind viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Schulsozialarbeit kann durch eigenständige Bildungsangebote einen Beitrag leisten, den Horizont zu erweitern, Zugänge zur Welt zu eröffnen und im Unterricht vernachlässigte Fragen zu thematisieren.

Die Grundlagen für Professionalität und Qualität der Schulsozialarbeit sollten bereits in der Ausbildung gelegt werden. Derzeit muss man davon ausgehen, dass schulsozialarbeitsbezogene Angebote an den Hochschulen und eine gezielte Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eher die Ausnahme als die Regel sind.

Die Situation:
Expansion in unsicheren Verhältnissen

Die derzeitige Situation der Schulsozialarbeit ist von zwei Tendenzen geprägt:

Zum einen gibt es einen starken Ausbau. Allein in den letzten Jahren wurden rund 3.000 neue Stellen geschaffen. Das entspricht einem Zuwachs um rund 30 Prozent. Den Impuls zu dieser Expansion gab das „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“, aus dessen Mitteln in den Jahren 2011 bis 2013 neue Stellen geschaffen wurden. Nach Beendigung des Programm und der Bundesfinanzierung haben viele Länder und Kommunen die Stellen fortgeführt (siehe Übersicht Länder – Anhang 2).

Zum anderen sind die in der Schulsozialarbeit beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte sehr stark von ungesicherten Arbeitsverhältnissen betroffen. Einer Erhebung aus dem Jahr 2012 zufolge haben nur 52,6 Prozent der Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag und nur 26,2 Prozent eine Vollzeitstelle.[2]

Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen

Die politische Verantwortung, Finanzierung und Steuerung der Schulsozialarbeit ist in den 16 Ländern unterschiedlich geregelt. In der überwiegenden Zahl der Länder ist Schulsozialarbeit Aufgabe der Jugendhilfe und damit der Kommunen in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Die rechtliche Absicherung ist allerdings nur über einen Umweg in § 13, Abs. 1 SGB VIII gegeben: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

NRW, Niedersachsen und Hamburg haben lange Jahre eine Zuständigkeit im Schulwesen favorisiert. Dementsprechend ist die Mehrzahl der Stellen im Haushalt des Kultusministeriums angesiedelt und die das Ministerium ist unmittelbar Arbeitgeber. Mittlerweile gibt es auch in diesen Ländern vermehrt kommunale Zuständigkeiten.

[2] Iser/ Kastirke/ Lipsmeier (Hrsg.): Schulsozialarbeit steuern, Springer VS 2013

Die Perspektive:
Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule. Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle. Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit fordert, pro 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit einzurichten. Das bedeutet, dass es 55.777 Stellen in allgemeinbildenden und 16.871 Stellen an beruflichen Schulen geben müsste (siehe Anhang 3). Das Finanzvolumen für diese Stellen beläuft sich auf 4.160.250.924 Euro / Jahr.

Finanzierung – Alternative 1 Schule

Insgesamt betrugen die jährlichen Kosten für das Schulwesen im Jahr 2011 68.963.449 Euro.[3]. Die Kosten für Schulsozialarbeit würden 6,0 Prozent der bisherigen Ausgaben für das Schulwesen ausmachen (siehe Anhang 4). Derzeit ist davon auszugehen, dass es bereits rund 10.000 Stellen gibt. Der Ausbau um weitere 62.648 Stellen würde einen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 3.587.592.224 Euro nach sich ziehen.

Im Schuljahr 2014/2015[4] besuchten 10.897.274 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche oder private Schule. Davon 8.366.557 eine allgemeinbildende[5] und 2.530.717 eine berufliche Schule[6].

Die Kosten pro Schüler/in variieren je nach Schulform und Bundesland. So werden in Grundschulen in NRW pro Schüler/in 4.700 Euro veranschlagt, in Hamburg 8.000 Euro. Durchschnittlich kostet ein Grundschulplatz 5.400 Euro. Die Schulform mit den höchsten Kosten pro Schüler ist die Hauptschule mit 7.900 Euro / Platz. Dies resultiert vor allem daraus, dass Hauptschulen kaum noch nachgefragt werden und vergleichsweise kleine Schulen sind. Verhältnismäßig kostenintensiv sind die Gymnasium und die integrierten Gesamtschulen mit durchschnittlich 7.200 Euro. Auch hier gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Abweichungen. Am geringsten sind die Kosten für die berufliche Bildung. Hier kostet ein Schulplatz zwischen 3.300 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und 5.800 Euro in Thüringen, im Durchschnitt 4.200 Euro.

Die Kosten pro Schüler würden sich um 381,77 Euro und Jahr erhöhen. Für 31,81 Euro pro Schüler/in im Monat oder rund einem Euro pro Tag könnte man – bei einer Relation von 1:150 - eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit schaffen.

Finanzierung – Alternative 2 Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe betrugen im Jahr 2013 bei 35.526.752.000 Euro. Davon entfielen auf die Jugendsozialarbeit, in dessen rechtlichen Rahmen Schulsozialarbeit überwiegend finanziert wird, 477.953.000 Euro. Das waren 1,3 Prozent der Gesamtausgaben[7] (siehe Anhang 5).

Die Ausgaben für Jugendsozialarbeit sind in den Ländern gemessen am jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe höchst unterschiedlich. Sie liegen zwischen 3,3 Prozent im Saarland und 2,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 0,1 bzw. 0,2 Prozent in Hamburg und Bremen. Die Bundesländer mit den relativ niedrigen Werten organisieren die Schulsozialarbeit

---

[3] Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

[4] Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015

[5] Ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen, Abendschulen und Kollegs

[6] Ohne Schulen des Gesundheitswesens

[7] Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015

überwiegend als schulische Aufgabe. Die Ausgaben werden dort deshalb aus dem Haushalt des Schulwesens finanziert.

Das für den Ausbau der Schulsozialarbeit in einer Größenordnung von 1 Vollzeitstelle für 150 Schüler/innen zusätzlich benötigte Finanzvolumen von 3.564.628.610 Euro würde den prozentualen Anteil der Jugendsozialarbeit bei gleichbleibenden Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf 10,0 Prozent erhöhen (siehe Anhang 5).

Fazit: Ausbau ist finanzierbar

Wie man sich auch entscheidet, ob Jugendhilfe oder Schule, in beiden Varianten ist die Finanzierung des geforderten Ausbaus der Schulsozialarbeit finanzierbar.

Eine Finanzierung aus dem Schuletat wird aufgrund der föderalen Zuständigkeit Angelegenheit der Länder bleiben.
Bei einer Finanzierung aus der Jugendhilfe ist in Betracht zu ziehen, dass es Zuständigkeiten auf den drei Ebenen Kommunen, Länder, Bund gibt. Der Bund hat in den letzten Jahren immer wieder Investitionen in Bildung und Erziehung geleistet, wie z. B. zum Ausbau von Ganztagsschulen und für Kitaplätze. Die Jugendarbeit wird in hohem Maße durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes finanziert, ebenso die Jugendsozialarbeit mit Programmen wie „Zweite Chance“ und anderen. Bei einer entsprechenden Erweiterung des SGB VIII um „Angebote der Jugendhilfe in der Schule“ könnte der Bund Handlungsmöglichkeiten bekommen. Dies würde zu einer finanziellen Entlastung der Länder und der Kommunen führen.

Anhang 1

DORTMUND 2015 TRANSFORMATION, ENERGIE, CHANCEN.
04. / 05. Dezember 2015
Fachhochschule Dortmund

BUNDES KONGRESS SCHULSOZIAL ARBEIT
Eine Initiative des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren! Dortmunder Erklärung

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 [8] fordert, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Potentiale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten - von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung - allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Politik hat die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit erkannt. Die unterschiedlichen Träger in Schule und Jugendhilfe übernehmen verstärkt gemeinsame Verantwortung und arbeiten an einer strukturellen und nachhaltigen Absicherung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen, jedoch noch nicht in allen Schulen angekommen.

Deshalb fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015:

- Schulsozialarbeit muss als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert werden.
- In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten.

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schul-sozialarbeit.

[8] Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V., der Fachhochschule und der Stadt Dortmund trafen sich mehr als 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaft und Träger am 4. und 5. Dezember 2015 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015. Der Kongress bot über 70 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops und zeigte Perspektiven zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf.

- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Für die Veranstalter des Bundeskongresses:
Bernhard Eibeck (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)
Wolfgang Foltin (LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.)
Nicole Kastirke (Fachhochschule Dortmund)

Dortmund, den 05.12.2015

Kontakt:
Bernhard Eibeck
GEW-Hauptvorstand, Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069/78973-328, E-Mail: bernhard.eibeck@gew.de

Wolfgang Foltin
LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.
Ahornweg 7, 47624 Kevelaer
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

Schulsozialarbeit Anhang 2
Aktuelle Entwicklungen in den Ländern

Baden-Württemberg – langfristige Förderpauschale für 1.628 Stellen

Seit 2012 unterstützt das Land die Schulsozialarbeit mit einer Förderpauschale in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Die dafür ursprünglich vorgesehenen 15 Mio. Euro wurden auf 25 Mio. Euro erhöht. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Juli 2013 1.628 Voll- und Teilzeitstellen finanziert (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2013).

„Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden Württemberg 2012: „Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ vom 27. April 2012,S. 1).

Thüringen – durch Landesprogramm bis Juni 2016 197 Stellen finanziert

Aus einem bis zum 30. Juni 2016 befristeten Programm werden mit einem Volumen von rund 15 Mio. Euro seit 2013 insgesamt 260 Fachkräfte (197 Stellen) finanziert.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ vom 27. Mai 2013 will das Land Thüringen folgende Ziele erreichen:

- „Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen vermeiden bzw. abbauen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern (...).
- Junge Menschen in die Lage versetzen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen“ (Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen 2013: S. 1).“

Mecklenburg-Vorpommern – Landesfinanzierung von 405 Stellen bis 2017

Seit 2013 stehen bis zum Jahr 2017 Haushaltsmittel für 180 Jugendsozialarbeiter/innen und 225 Schulsozialarbeiter/innen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Fachkräfte müssen eine einschlägige pädagogische Ausbildung nachweisen. Ihre Bezahlung muss bei mindestens 80 Prozent des Tarifs des öffentlichen Dienstes liegen. Die Arbeitszeit muss mindestens 35 Wochenstunden umfassen.

Sachsen-Anhalt – 350 Schulsozialarbeitsprojekte bis 2018 gesichert

Mit einer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm ‚Schulerfolg sichern‘ “ vom 15.12.2014 (Ministerialblatt 2015) schafft das Kultusministerium Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2018 Klarheit über die Weiterfinanzierung bestehender und den Einrichtung neuer Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Die neue Richtlinie fördert Personalstellen für Projekte der Schulsozialarbeit an Schulen, 14 regionale Netzwerkstellen und eine zentrale Koordinationsstelle. Die Richtlinie gründet auf einem breiten und offensiven Aufgabenverständnis von Schulsozialarbeit mit der Möglichkeit, vielfältige präventive und intervenierende Aufgaben an Schulen anzubieten. Auch die stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit an der Schulentwicklung wird ein wichtiger Punkt in der neuen Förderperiode sein. Voraussichtlich werden landesweit 350 Schulsozialarbeitsprojekte eine dreijährige Förderung erhalten. Der Personalschlüssel liegt bei einer

Vollzeitstelle für Schulen mit bis zu 300 Schüler/innen und höchstens zwei Vollzeitstellen an Schulen mit mehr als 300 Schüler/innen.

Hessen – Rückzug aus Landesförderung
In Hessen zieht sich das Land aus der Förderung der Schulsozialarbeit zurück. Die Vereinbarungen zwischen Land und Trägern wurden zum 31.07.2015 gekündigt. Zukünftig entscheiden die Schulen, ob sie Schulsozialarbeit aus einer zusätzlichen Stundenzuweisung für Lehrerinnen und Lehrer finanzieren wollen. Damit tritt Schulsozialarbeit in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Schule, wie z. B. individuelle Förderung oder Projektarbeit, die ebenfalls aus dem zusätzlichen Budget zu finanzieren sind. Der Fortbestand von Schulsozialarbeit ist akut gefährdet und ein weiterer, systematischer und verlässlicher Ausbau kaum möglich. Auf Initiative von Wilma Großmann, emeritierte Professorin der Erziehungswissenschaft, wurde eine Petition auf den Weg gebracht, der sich rund 12.000 Unterstützer/innen angeschlossen haben (vgl. http://www.aden-grossmann.de/category/jugendhilfe-schulsozialarbeit/).

Nordrhein-Westfalen – bis 2017 47,7 Mio. Euro pro Jahr für 1.500 Stellen an Kommunen
Das Land hat zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils 47,7 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kommunen sind verpflichtet, Eigenanteile in Höhe von 20 bis 50 Prozent der Personalkosten einzubringen. Damit können rund 1.500 Stellen für Schulsozialarbeit, die bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung finanziert wurden, gesichert werden.
Die Zielgruppe sind, so das Arbeitsministerium, „bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Ein deutlicher Fokus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden. Es sollen

- die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert, dadurch Fehlzeiten in der Schule verringert,
- der Schulerfolg erhöht,
- Abbrecherquoten reduziert sowie
- Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur gewährleistet werden,

(Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2014: S. 4).

Schleswig-Holstein – ab 2015 unbefristet 17,7 Mio. Euro für kommunale Schulsozialarbeit
Bis zum Jahr 2025 sollen sich alle Schulen auf Inklusion auszurichten. In diesem Kontext wurden erstmals die Aufgaben der Schulsozialarbeit definiert, die Finanzierung geklärt und die Zuständigkeit der Kommunen verortet. Die Landesregierung geht von einem sehr breit gefassten Verständnis von Schulsozialarbeit aus. Die jährlichen Zuweisungen des Landes für Schulsozialarbeit betragen ab dem Jahr 2015 17,7 Mio. Euro. Das Land weist den Kommunen finanzielle Mittel zu und gibt vor, wie diese in Personalkapazitäten umzusetzen sind. Verantwortlich sind die kommunalen Schulverwaltungsämter (vgl. Ministerium für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein 2014).

Niedersachsen – weitere Finanzierung offen
Trotz intensiver fachpolitsicher Lobbyarbeit und vorheriger Zusicherungen der SPD wurde die Schulsozialarbeit nicht im neuen niedersächsischen Schulgesetz geregelt. Das „Hauptschulprofilierungsprogramm“, aus dem ca. 500 Stellen finanziert werden, läuft im Jahr 2016 aus. Schulsozialarbeit, so die derzeitige politische Planung, soll künftig zwar weiter vom Land finanziert, aber kommunal vom Schulträger gesteuert werden.

Stand: November 2015

Bernhard Eibeck
GEW-Hauptvorstand

Personalbedarf Schulsozialarbeit (1 Stelle : 150 Schüler/innen) nach Ländern und Schulformen Anhang 3

	Allgemeinbildende Schulen, darunter														Berufliche Schulen		Gesamt	
	Grundschulen		Hauptschulen		Schulen mit mehreren Bildungsgängen		Realschulen		Gymnasien		Integrierte Gesamtschulen		Gesamt allg. Schulen					
	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler/	Stellen	Schüler	Stellen
Baden-Württemberg	333.442	2.223	114.051	760	0	0	231.642	1.544	313.524	2.090	59.956	400	1.141.025	7.607	422.646	2.818	1.563.671	10.424
Bayern	420.140	2.801	202.844	1.352	0	0	255.565	1.704	339.190	2.261	1.965	13	1.285.066	8.567	400.645	2.671	1.685.711	11.238
Berlin	110.120	734	0	0	0	0	0	0	75.529	504	84.494	563	334.053	2.227	92.777	619	426.830	2.846
Brandenburg	79.098	527	0	0	32.506	217	0	0	52.334	349	15.851	106	228.291	1.522	47.574	317	275.865	1.839
Bremen	21.322	142	0	0	2.284	15	0	0	15.327	102	23.042	154	64.895	433	25.826	172	90.721	605
Hamburg	54.469	363	0	0	0	0	0	0	53.678	358	61.346	409	187.637	1.251	57.422	383	245.059	1.634
Hessen	206.948	1.380	22.093	147	4.569	30	72.604	484	192.433	1.283	74.105	494	627.423	4.183	199.783	1.332	827.206	5.515
Mecklenburg-Vorpommern	50.105	334	0	0	41.287	275	0	0	32.295	215	6.700	45	139.754	932	33.738	225	173.492	1.157
Niedersachsen	282.988	1.887	48.518	323	55.792	372	120.653	804	243.418	1.623	64.022	427	856.251	5.708	286.120	1.907	1.142.371	7.616
Nordrhein-Westfalen	625.223	4.168	119.192	795	33.047	220	263.140	1.754	538.862	3.592	266.770	1.778	1.971.582	13.144	622.849	4.152	2.594.431	17.296
Rheinland-Pfalz	133.707	891	476	3	88.636	591	4.187	28	133.757	892	39.769	265	418.512	2.790	130.822	872	549.334	3.662
Saarland	29.711	198	262	2	11.955	80	1.253	8	26.063	174	17.486	117	92.323	615	38.003	253	130.326	869
Sachsen	129.004	860	0		100.210	668	0	0	94.243	628	0	0	346.113	2.307	99.499	663	445.612	2.971
Sachsen-Anhalt	67.667	451	0	0	46.720	311	0	0	53.760	358	5.084	34	185.351	1.236	49.884	333	235.235	1.568
Schleswig-Holstein	99.746	665	92	1	17.845	119	1.755	12	86.095	574	87.148	581	303.714	2.025	99.244	662	402.958	2.686
Thüringen	64.576	431	0		45.629	304	0	0	53.356	356	12.158	81	184.567	1.230	51.318	342	235.885	1.573
Deutschland	2.708.266	18.055	507.528	3.384	480.480	3.203	950.799	6.339	2.303.864	15.359	819.896	5.466	8.366.557	55.777	2.530.717	16.871	10.897.274	72.648

Quelle Schülerzahlen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Abendschulen, Kollegs

Schüler/innen und Ausgaben Schule – erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit

Anhang 4

	Schule					Schulsozialarbeit					
	Schüler/innen[9]		Ausgaben pro Schüler/In[10]		Ausgaben[11]	Allg. Schulen		Berufliche Schulen		Kosten	
Land	Allg. Schulen	Berufl. Schulen	Allg. Schulen	Berufl. Schulen	Allg. + Berufl. Schulen	Stellen[12]	Kosten[13]	Stellen	Kosten	Schulsozialarbeit	in % aller Ausgaben
Baden-Württemberg	1.141.025	422.646	6.700	4.900	9.858.958.000	7.607	435.611.929	2.818	161.354.606	596.966.535	6,1
Bayern	1.285.066	400.645	7.300	4.100	11.024.555.000	8.567	490.602.817	2.671	152.955.230	643.558.047	5,8
Berlin	334.053	92.777	8.200	4.700	2.887.992.000	2.227	127.532.238	619	35.419.704	162.951.942	5,6
Brandenburg	228.291	47.574	7.100	4.100	1.752.446.000	1.522	87.155.218	317	18.162.443	105.317.662	6,0
Bremen	64.895	25.826	7.400	3.700	583.756.000	433	24.775.124	172	9.859.656	34.634.780	5,9
Hamburg	187.637	57.422	8.300	4.900	1.743.683.000	1.251	71.634.640	383	21.922.139	93.556.779	5,4
Hessen	627.423	199.783	7.200	4.700	5.479.219.000	4.183	239.532.826	1.332	76.271.649	315.804.475	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	139.754	33.738	6.900	3.300	988.827.000	932	53.354.229	225	12.880.239	66.234.469	6,7
Niedersachsen	856.251	286.120	6.400	4.100	6.666.525.000	5.708	326.893.056	1.907	109.232.738	436.125.795	6,5
Nordrhein-Westfalen	1.971.582	622.849	5.800	3.700	15.207.516.000	13.144	752.695.723	4.152	237.786.599	990.482.322	6,5
Rheinland-Pfalz	418.512	130.822	6.500	4.100	3.652.412.000	2.790	159.776.359	872	49.944.238	209.720.596	5,7
Saarland	92.323	38.003	6.400	3.500	748.922.000	615	35.246.379	253	14.508.499	49.754.878	6,6
Sachsen	346.113	99.499	7.600	4.700	2.712.250.000	2.307	132.136.414	663	37.985.979	170.122.392	6,3
Sachsen-Anhalt	185.351	49.884	8.500	4.300	1.657.565.000	1.236	70.761.908	333	19.044.338	89.806.246	5,4
Schleswig-Holstein	303.714	99.244	5.900	3.800	2.254.184.000	2.025	115.949.643	662	37.888.627	153.838.270	6,8
Thüringen	184.567	51.318	8.700	5.800	1.744.638.000	1.230	70.462.599	342	19.591.799	90.054.398	5,2
Deutschland	8.366.557	2.530.717	6.700	4.200	68.963.449.000	55.777	3.194.121.103	16.871	834.613.595	4.160.279.175	6,0

[9] Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse - 2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Abendschulen, Kollegs

[10] Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014

[11] Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

[12] 1 Stelle pro 150 Schüler/innen

[13] Schulsozialarbeit Kosten pro Stelle gem. TVöD, S 11, Stufe 3 + Jahressonderzahlung + 20 % Arbeitgeberanteil Sozialversicherung + 20 % Sachkosten

Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern[14] Anhang 5

	Jugendarbeit	%	Jugend-sozialarbeit	%	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	%	Kindertages-betreuung	%	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige	%	Mitarbeiter-fortbildung	%	Sonstige Aufgaben	%	Insgesamt
Baden-Württemberg	173.445.000	3,9	48.312.000	1,1	43.364.000	1,0	3.063.655.000	69,7	943.457.000	21,5	3.125.000	0,1	120.907.000	2,8	4.396.266.000
Bayern	229.372.000	4,6	54.128.000	1,1	63.555.000	1,3	3.570.179.000	71,7	966.025.000	19,4	3.358.000	0,1	96.165.000	1,9	4.982.783.000
Berlin	71.794.000	3,8	27.863.000	1,5	44.863.000	2,4	1.269.381.000	66,6	448.689.000	23,5	3.316.000	0,2	41.068.000	2,2	1.906.973.000
Brandenburg	48.362.000	4,1	10.896.000	0,9	16.776.000	1,4	823.783.000	69,7	261.259.000	22,1	338.000	0,03	20.763.000	1,8	1.182.178.000
Bremen	15.272.000	4,1	830.000	0,2	6.282.000	1,7	181.062.000	49,2	161.979.000	44,0	23.000	0,01	2.847.000	0,8	368.295.000
Hamburg	34.541.000	3,8	1.274.000	0,1	19.611.000	2,1	570.150.000	62,3	268.915.000	29,4	0	0,0	20.240.000	2,2	914.731.000
Hessen	167.413.000	5,4	47.308.000	1,5	50.640.000	1,6	1.975.612.000	63,8	763.212.000	24,7	1.198.000	0,04	89.609.000	2,9	3.094.994.000
Mecklenburg-Vorpommern	19.868.000	3,2	18.311.000	2,9	6.101.000	1,0	400.541.000	64,2	168.730.000	27,0	574.000	0,1	9.358.000	1,5	624.094.000
Niedersachsen	157.165.000	5,2	30.744.000	1,0	47.281.000	1,6	1.835.060.000	60,4	887.847.000	29,2	602.000	0,02	81.007.000	2,7	3.040.595.000
Nordrhein-Westfalen	349.555.000	4,6	62.129.000	0,8	150.539.000	2,0	4.539.994.000	59,3	2.318.508.000	30,3	3.429.000	0,04	226.168.000	3,0	7.650.323.000
Rheinland-Pfalz	59.729.000	3,3	16.459.000	0,9	30.806.000	1,7	1.205.731.000	66,3	452.027.000	24,9	1.928.000	0,1	51.184.000	2,8	1.818.432.000
Saarland	17.556.000	3,7	15.779.000	3,3	12.890.000	2,7	269.373.000	56,2	154.381.000	32,2	320.000	0,1	8.160.000	1,7	479.600.000
Sachsen	51.547.000	2,8	19.876.000	1,1	26.779.000	1,5	1.396.751.000	76,1	298.350.000	16,3	501.000	0,03	39.751.000	2,2	1.834.350.000
Sachsen-Anhalt	30.780.000	3,4	5.785.000	0,6	13.156.000	1,4	644.179.000	70,9	189.616.000	20,9	20.000	0,002	15.862.000	1,7	908.962.000
Schleswig-Holstein	56.614.000	5,4	10.941.000	1,0	24.884.000	2,4	645.342.000	61,5	285.798.000	27,2	595.000	0,1	24.295.000	2,3	1.050.094.000
Thüringen	29.302.000	3,5	5.928.000	0,7	11.776.000	1,4	611.627.000	73,1	133.983.000	16,0	146.000	0,0	13.928.000	1,7	836.277.000
Oberste Bundesbehörde	181.237.000	58,5	101.390.000	32,7	9.377.000	3,0	10.534.000	3,4	3.775.000	1,2	3.046.000	1,0	437.000	0,1	309.796.000
Deutschland	1.693.551.000	4,8	477.953.000	1,3	578.681.000	1,6	23.012.955.000	64,8	8.706.551.000	24,5	22.520.000	0,1	861.748.000	2,4	35.526.752.000

[14] Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015

Anhang 6

Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013[15] und erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit (1 : 150 Schüler/innen)

			Schulsozialarbeit		
	Ausgaben Jugendhilfe gesamt	Schüler/innen allg. + beruf. Schulen	Erforderliche Stellen	Kosten	in %
Baden-Württemberg	4.396.266.000	1.563.671	10.424	596.966.535	13,6
Bayern	4.982.783.000	1.685.711	11.238	643.558.047	12,9
Berlin	1.906.973.000	426.830	2.846	162.951.942	8,5
Brandenburg	1.182.178.000	275.865	1.839	105.317.662	8,9
Bremen	368.295.000	90.721	605	34.634.780	9,4
Hamburg	914.731.000	245.059	1.634	93.556.779	10,2
Hessen	3.094.994.000	827.206	5.515	315.804.475	10,2
Mecklenburg-Vorpommern	624.094.000	173.492	1.157	66.234.469	10,6
Niedersachsen	3.040.595.000	1.142.371	7.616	436.125.795	14,3
Nordrhein-Westfalen	7.650.323.000	2.594.431	17.296	990.482.322	12,9
Rheinland-Pfalz	1.818.432.000	549.334	3.662	209.720.596	11,5
Saarland	479.600.000	130.326	869	49.754.878	10,4
Sachsen	1.834.350.000	445.612	2.971	170.122.392	9,3
Sachsen-Anhalt	908.962.000	235.235	1.568	89.806.246	9,9
Schleswig-Holstein	1.050.094.000	402.958	2.686	153.838.270	14,6
Thüringen	836.277.000	235.885	1.573	90.054.398	10,8
Deutschland[16]	35.526.752.000	10.897.274	72.648	4.160.279.175	11,7

abzgl. 10.000 bereits vorhandene Stellen:

Deutschland	35.526.752.000		62.648	3.564.628.610	10,0

[15] Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015 und eigene Berechnungen

[16] Inkl. Ausgaben oberste Bundesbehörden

Leitung, Koordinierung und Steuerung (in) der Schulsozialarbeit

Ein Plädoyer für Multiprofessionalität in der Leitungsverantwortung im Bildungssystem

Der Beitrag zeigt zunächst aufgabenimmanente Leitungsfunktionen der Schulsozialarbeit auf. Sodann wird gefragt, warum die Führungs- bzw. Leitungskompetenzen der Fachkräfte für Schulsozialarbeit nicht auch zur Beauftragung von Verantwortungsübernahmen in der Leitung, Koordination und Steuerung des Arbeitsfeldes und im Bildungssystem insgesamt führen. Ein abschließender Blick auf mögliche Modelle und gelingende Praxisbeispiele stellt die positiven Effekte multiprofessioneller Partizipation und Kooperation heraus.

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 90 14.10.15 01:04

VON WOLFGANG FOLTIN

Die Schulsozialarbeit feiert in Deutschland bald ihren 50. Geburtstag. Seit ihrer Einführung Anfang der 1970er-Jahre hat sie einen fortlaufenden Professionalisierungsprozess durchlaufen und dabei eine eigene Expertise in einem hoch spezialisierten Arbeitsfeld an der Schnitt- bzw. Nahtstelle zwischen den Bildungsinstanzen Schule, Jugendhilfe und Familie entwickelt. Zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit zählen unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen die Fachkräfte ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen, als Leitung und Koordination agieren und selbstverantwortlich Entscheidungen treffen (müssen). Mit ihrer Fachkompetenz ›Vernetzung‹ steuert Schulsozialarbeit träger- bzw. professionsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen.

Zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit zählen unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen die Fachkräfte ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen.

Die Arbeitsaufträge für diese arbeitsfeldimmanenten Leitungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben ergeben sich einerseits aus den gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Schulsozialarbeit fußt, andererseits gehen sie aus den standortspezifischen Profilen hervor. Sie umfassen grundsätzlich alle Teilbereiche des vielfältigen Angebotskataloges, insbesondere aber – träger- und standortunabhängig – die zentralen Angebote.

Arbeitsfeldimmanente Leitungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben

In ihrem Arbeitsfeld übernehmen Fachkräfte für Schulsozialarbeit insbesondere in folgenden Verantwortungsbereichen Leitungs- und Führungsaufgaben:

Beratung

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und familiären Bezugssystemen sowie deren Lehrkräfte hat sich zum zentralen Aufgabenfeld aller Fachkräfte für Schulsozialarbeit entwickelt – schulform-, traditions- und trägerübergreifend. In den Beratungsprozessen bringen die sozialpädagogische Experten/innen ihre kommunikativen Fähigkeiten, ihr Wissen aus Schule, Jugendhilfe, Arbeit und Soziales sowie ihren systemischen Blickwinkel ein, um Beziehungsarbeit zu ermöglichen, Problemlagen zu deuten und Lösungswege zu begleiten. Sie sind verantwortlich, Interventionen vor Ort zu ergreifen (Kriseninterventionen, Konfliktlösungsgespräche, Einzel- und Gruppenberatungen, Familiengespräche etc.) und bei Bedarf weitergehende Maßnahmen im Sinne des SGB IIIV (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zu initiieren bzw. ihre Klientel an qualifizierte Fachberatungsstellen zu vermitteln. Im Falle des Verdachts der Kindeswohlgefährdung obliegt ihnen die Aktivierung der Interventionskette.

Vernetzung

Vernetzung ist eine Kernkompetenz sozialer Arbeit insgesamt und eine Schlüsselaufgabe für Schulsozialarbeit. Die Fachkräfte brauchen sowohl innerhalb der Schulen als auch im regionalen Umfeld unterstützende Netzwerke und sind beauftragt, diese bei Bedarf zu initiieren und aufzubauen bzw. in ihnen wirksam zu werden. In NRW regelt der Erlass über den Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, dass die Fachkräfte die Kooperation mit den außerschulischen Netzwerkpartnern steuern und die Schulen in den Netzwerken und Arbeitskreisen vertreten.[1]

Die Fachkräfte brauchen sowohl innerhalb der Schulen als auch im regionalen Umfeld unterstützende Netzwerke.

Projektarbeit

Fachkräfte der Schulsozialarbeit beteiligen sich nicht nur an der Entwicklung von Projekten und zielführenden Konzepten in den jeweiligen Schulprogrammen. Sie suchen auch Sponsoren und außerschulische Kooperationspartner, akquirieren Projektmittel, koordinieren die Abläufe und den Personaleinsatz und sind für die Dokumentation sowie Evaluation verantwortlich.

Ganztag

Schulsozialarbeit ist ein zentrales Element qualifizierter Ganztagsarbeit. Hier sind die Fachkräfte oftmals sowohl als Koordinatoren/innen als auch als Mitwirkende im Doppeleinsatz. Sie leisten den Brückenschlag zwischen den externen Anbietern und den Schulen. Sie geben ent-

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 91 14.10.15 01:04

scheidende Hinweise, wie Kooperationsvereinbarungen gestaltet sein müssen, sodass die Qualitätsentwicklung und -sicherung gewährleistet und somit die ›Versorgung‹ der Kinder und Jugendlichen optimiert wird. An offenen Ganztagsschulen sind sie auch in der Leitung der nachmittäglichen Angebote tätig. Außerdem bringen sie ihre Expertise durch eigene Angebote in der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen zum Einsatz.

Konzeptarbeit (hier am Beispiel Inklusion)

Gerade die Herausforderung, unser Schulsystem in ein inklusives Bildungsangebot umzuwandeln, verstärkt die Nachfrage nach einer intensiven Beteiligung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an der notwendigen, pädagogischen Konzeptarbeit. Während für viele Lehrkräfte der Gedanke der individuellen Förderung noch fremd ist und ihnen Ideen fehlen, wie sie dieser Aufgabe in der Praxis gerecht werden sollen, gehört dieser Blickwinkel in der sozialpädagogischen Förderung zum Grundverständnis. Ein professionsübergreifender Austausch in der Konzeptentwicklung wird deshalb vielerorts schon als große Bereicherung empfunden. Je nach standortspezifischer Beauftragung wirken Fachkräfte für Schulsoziarbeit nicht nur in schulinternen bzw. schul-/schulformübergreifenden Qualitätszirkeln mit, sie übernehmen auch hier leitende Funktionen.

Während für viele Lehrkräfte der Gedanke der individuellen Förderung noch fremd ist, gehört dieser Blickwinkel in der sozialpädagogischen Förderung zum Grundverständnis.

Fortbildung/Qualifizierung

Fachkräfte für Schulsozialarbeit beteiligen sich nicht nur durch die Anleitung von Praktika und das Angebot von Fachtagungen/-veranstaltungen an der Aus- und Fortbildung ihrer eigenen Profession. An vielen Schulen sind die Erläuterung und Veranschaulichung des Arbeitsfeldes fester Bestandteil des Ausbildungsplanes von Referendaren/innen. Sozialpädagogische Fachkräfte beteiligen sich außerdem als Referenten/innen an schulinternen Fortbildung und an der Präsentation des eigenen Arbeitsfeldes/des Einsatzortes (z. B. bei Schulwettbewerben und bei Hospitationen von Besucher/innen-Gruppen). Darüber hinaus leiten sie durch ihre Moderation Schulentwicklungsprozesse, Arbeitsgruppen und Konferenzen (z. B. Unterstützerkonferenzen) sowie professionsübergreifende, externe Fortbildungen.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit zeigen in ihrer alltäglichen Praxis, dies lässt sich aus der Beschreibung ihrer Aufgaben erkennen, in vielfältiger Ausprägung, dass sie ihr Arbeitsfeld zu einer eigenständigen Expertise entwickelt haben, in der sie über bedeutsame, zentrale Fähigkeiten verfügen, die als Führungs- bzw. Leitungskompetenzen eingestuft werden:

1. Zielorientierung auf der Grundlage qualifizierter Konzeptentwicklung
2. systemisches Denken und Handeln
3. Entscheidungsfähigkeit
4. Teamfähigkeit
5. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
6. Kommunikation und Gesprächsführungskompetenz
7. Projektplanung, -entwicklung, -leitung
8. Selbstreflexion und Feedback

Sie verfügen über fundierte Kommunikationsfähigkeiten und haben durch ihre Schlüsselkompetenz ›Vernetzung‹ innerhalb der beratenden und schulischen Professionen ein Alleinstellungsmerkmal.

Institutionalisierte Leitungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben der Schulsozialarbeit

In den Hierarchien und Führungsstrukturen der Trägerorganisationen sind Fachkräfte für Schulsozialarbeit i.d.R. nicht mit Leitungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben betreut. Trotz ihres o. g. Kompetenzspektrums ist eine Partizipation an institutionellen Führungsaufgaben immer noch die Ausnahme. Auch in den Schulen begrenzt sich der Arbeitsauftrag zur Leitung, Koordinierung und Steuerung nur auf das originäre Betätigungsfeld. Die Dienstaufsicht obliegt den Schulleitungen. Je nach Trägerschaft liegt die Fachaufsicht in den Händen der Schulaufsicht oder der Leitung der zuständigen Fachabteilung der kommunalen Träger der Jugend-

Trotz ihres genannten Kompetenzspektrums ist eine Partizipation von Fachkräften für Schulsozialarbeit an institutionellen Führungsaufgaben immer noch die Ausnahme.

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 92 14.10.15 01:04

hilfe bzw. der freien Träger und Verbände. Bestenfalls ist die Zuständigkeit in einem Kooperationsvertrag geregelt, eine direkte Beteiligung qualifizierter, erfahrener Fachkräfte der Schulsozialarbeit ist i.d.R. nicht vorgesehen. Gleiches gilt auch für die Beteiligung an kommunalen bzw. regionalen Steuerungsgremien sowie die Mitwirkung in den Bezirksregierungen und den zuständigen Referaten in Ministerien.

Die Gründe für den weitgehenden Ausschluss der Fachkräfte für Schulsozialarbeit lassen sich in drei zentralen Punkten zusammenfassen, formelle und traditionelle Begründungsargumentationen sowie Konkurrenzkonstruktionen.

Formeller Ausschluss

In der Schulsozialarbeit sind i.d.R. sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Sie haben ein Fachhochschulstudium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit einem Diplom und einer staatlichen Anerkennung oder Bachelorabschluss absolviert. An verschiedenen Hochschulen können Fachkräfte für Sozialpädagogik/Sozialarbeit einen Masterabschluss erwerben. Bisher gibt es dabei ein akkreditiertes Angebot mit einer Spezialisierung auf das Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit.

> Fachkräfte für Schulsozialarbeit haben aufgrund ihrer Berufsabschlusses sehr begrenzte Chancen, mit formellen Leitungsaufgaben beauftragt zu werden.

In den Ausschreibungen für leitende Funktionen in den Schulen und den Trägerorganisationen wird i.d.R. festgelegt, dass sich nur Professionen mit einem vollwertigen, universitären Abschluss auf diese Stellen bewerben können. So können folglich z. B. Lehrkräfte, Diplompädagogen/innen, Psychologen/innen und Juristen/innen etc. prinzipiell Bewerbungen einreichen.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit haben aufgrund ihrer Berufsabschlusses sehr begrenzte Chancen, mit formellen Leitungsaufgaben beauftragt zu werden. Nur ein Masterabschluss eröffnet die Möglichkeit, sich gleichberechtigt mit den anderen Professionen, die das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit mit gestalten bzw. beeinflussen, auf Leitungsstellen zu bewerben. Über diesen Abschluss verfügt bisher nur eine geringe Anzahl der Fachkräfte, da die Masterstudiengänge erst mit den Reformen des Bologna-Prozesses eingeführt wurden.

Im Gegensatz hierzu haben viele Fachkräfte für Schulsozialarbeit zur Professionalisierung ihres beruflichen Handelns qualifizierte Weiterbildungen/Fortbildungen (z. B. systemische Berater/innen-Ausbildungen, Weiterbildungen zum Coaching/Supervision, Zertifizierungskurse für Erlebnispädagogik/Übungsleiterbefähigungen, Coolness-Trainer-Ausbildungen etc.) absolviert. Diese zusätzlichen Qualifizierungen und Zertifikate bleiben in den Bewerbungsverfahren ebenso unberücksichtigt wie das Erfahrungswissen aus jahrelanger Praxis.

Traditionen

Es gibt weitere, traditionsbedingte Einschränkungen in den Zugängen zu Leitungs-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktionsstellen. Diese sind durch die Zuordnung von Führungs-/Fachkompetenzen zu bestimmten Berufen bzw. Fachgruppen begründet:

- In Deutschland können im Regelschulsystem Schulleitungen nur von Lehrkräften ausgeübt werden (vgl. z. B. § 60 Schulgesetz NRW). Diese Eingrenzung gilt auch für die erweiterten Schulleitungsteams an integrierten Schulformen (z. B. Gesamtschulen). Auch in der unteren und oberen Schulaufsicht finden sich als Schulräte/innen und Dezernenten/innen ausschließlich Lehrkräfte. In der Leitung der Schulabteilung der Bezirksregierungen sind hingegen auch Juristen/innen und Verwaltungsfachkräfte aus der gehobenen Beamtenlaufbahn, die in Bezug auf ihr Wirkungsfeld Schule fachfremd sind. Nähert man sich der Schulsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe, so ergibt sich folgendes Bild: Hier sind Funktionsübernahmen von Fachkräften für Sozialpädagogik/Sozialarbeit möglich (Sachgebiets-/Abteilungsleitung etc.). Schulsozialarbeit wird hier meist unter den Rubriken ›Jugendsozialarbeit‹ oder ASD (Allgemeiner sozialer Dienst) geführt. Eigene Sachgebiete oder Abteilungen für Schulsozialarbeit gibt es nicht. Die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben werden von Fachkräften ausgeführt, die i.d.R. das spezialisierte Fachgebiet und die besonderen Anforderung, die daraus hervor gehen, nicht kennen.
- In kommunalen Steuerungsgremien (z. B. Jugendhilfeausschüsse, fachbezogene Steuerungsgruppen) sitzen neben den Mandatsträger/innen der Politik die Vertreter/innen der kommunalen Jugendhilfe, der Kirchen, der Verbänden, ggf. der verschiedene Fachstellen, des Jugendgerichts und der Polizei sowie der Schulen. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind hier nicht automatisch vertreten – auch nicht, wenn es um die Entwicklung ihres Arbeitsfeldes geht.

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 93 14.10.15 01:04

Konkurrenz

Leitungs-, Koordinierungs- und Steuerungsstellen sind begehrt, da sie nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen und i.d.R. mit Gehaltsaufstufungen, Stundenermäßigungen und/oder Entscheidungs- bzw. Mitbestimmungskompetenzen verbunden sind. Durch eine Öffnung der (formellen oder traditionellen) Zugangsbeschränkungen würde mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit der Kreis der Konkurrenten/innen erweitert.

Durch eine Öffnung der (formellen oder traditionellen) Zugangsbeschränkungen würde mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit der Kreis der Konkurrenten/innen erweitert.

Positive Effekte multiprofessioneller Leitungs-, Koordinierungs- und Steuerungsmodelle

In Anbetracht der großen Herausforderungen (z. B. Inklusion, Zuwanderung/Flüchtlingsströme), mit denen sich das deutsche Bildungssystem derzeitig auseinandersetzen muss, und den daraus resultierenden, aktuellen Entwicklungen u. a. in den Schulentwicklungsprozessen wächst die Erkenntnis bei allen beteiligten Professionen, dass eine multiprofessionelle Zusammenarbeit – auf allen Ebenen – notwendig und sinnvoll ist. Wo formelle und traditionelle Zugangsbeschränkungen aufgehoben und Konkurrenzgedanken in den Hintergrund gedrängt werden, entstehen neue Konzepte, die als Win-win-Prozesse erlebt und bewertet werden. Beispiele zielführender Arbeitsansätze und gelingender Praxis werden im Folgenden aufgezeigt.

Leitungsmodelle in Schulen

In NRW hat das 9. Schulrechtänderungsgesetz[2] festgelegt, dass sonderpädagogische Lehrkräfte sich an Regelschulen auf Leitungsstellen bewerben können. Ein grundsätzlicher Zugang für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in die Leitung an den Schulen ist weiterhin nicht vorgesehen. Allerdings ermöglicht das Schulgesetz NRW[3] durch eine Experimentierklausel, »neue Modelle der Schulleitung [...] zu erproben«. Das »[Schul-]Ministerium kann zulassen, dass weitere Personen der Schulleitung angehören (Erweiterte Schulleitung)«. An wenigen Schulen werden diese Möglichkeiten bereits genutzt und die Partizipation der Schulsozialarbeit auf der Leitungsebene gefördert. Die Mitwirkung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit stärkt den ganzheitlichen Blick der Schulleitung auf die individuellen (Förder-)Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, dass in der (Um-)Gestaltung des Schulprogramms und der pädagogischen Handlungsorientierung zunehmend dieser Blick berücksichtigt wird. Schulsozialarbeit kann mit ihrem Beitrag zur Leitung aufzeigen, wie sich Schulen konzeptionell aufstellen müssen, damit die gesetzlichen Aufträge zur individuellen Förderung und Erziehung umgesetzt und durch eine zielführende, multiprofessionelle, interne und externe Vernetzung bzw. Aufgabenteilung erleichtert werden können. Schulsozialarbeit kann somit einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung leisten und mit verantworten.

Schulsozialarbeit kann einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung leisten und mit verantworten.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit können die Schulleitung auch bei Personalentscheidungen unterstützen. Eine zukunftsorientierte Schule braucht qualifiziertes Personal unterschiedlicher Professionen. Für die individuelle Förderung und Erziehung sind multiprofessionelle Klassenleitungs- und Beratungsteam notwendig. In diesen wirken neben Beratungs-/Klassenlehrkräften, sonderpädagogischen Lehrkräften und Fachkräften für Schulsozialarbeit auch Integrationshelfer/innen (i.d.R. sozialpädagogische Hilfskräfte) mit.

Leitungsmodelle in der Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist aus Sicht der Jugendhilfe ein Teil der Jugendsozialarbeit bzw. ein Brückenkopf der Hilfen zur Erziehung der allgemeinen sozialen Dienste. Bei den Trägern der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit wird die Schulsozialarbeit deshalb den entsprechenden Sachgebieten/Abteilungen zugeordnet und von deren Leitungen in der Dienst- und Fachaufsicht begleitet. Diese Praxis basiert auf der Einschätzung, dass die Soziale Arbeit zwar ein vielfältiges aber in ihrer Profession einheitliche Arbeitsfeld ist. Dabei haben sich unter dem Dach der Sozialen Arbeit längst hoch spezialisierte Teilbereiche entwickelt (u. a. Streetwork, Suchthilfe, Arbeit mit psychisch Kranken etc.). Schulsozialarbeit ist hier ein ›Leuchtturm‹. Die Fachkräfte, die in diesen Arbeitsfeldern tätig sind, benötigen eine besondere Qualifikation, denn im Rahmen der

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 94 14.10.15 01:04

Professionalisierung haben sich spezifische Anforderungen entwickelt. Schulsozialarbeit richtet ihre Angebote nicht nur an auffällige und besonders bedürftige Kinder und Jugendliche. Sie ist für alle ansprechbar – auch für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist für pädagogische Präventionsarbeit und Interventionen verantwortlich und sie bringt ihre Expertise auch in die Konzeptionsarbeit an den jeweiligen Standorten und in die Schulentwicklung insgesamt ein.

Schulsozialarbeit richtet ihre Angebote nicht nur an auffällige und besonders bedürftige Kinder und Jugendliche. Sie ist für alle ansprechbar.

Die Beteiligung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Leitungsaufgaben würde den Blick auf dieses spezifische Aufgabenfeld innerhalb der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit erweitern bzw. schärfen und dazu beitragen, dass die fachspezifische Qualitätsentwicklung/-sicherung gewährleistet wird.

Koordinierung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit muss koordiniert werden. Sie ist an unterschiedlichen Schulen und Schulformen sowie in unterschiedlichen Trägerschaften im Einsatz. Waren es bisher im Wesentlichen zwei Trägermodelle (Landesdienst/Schulen, kommunale Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit), bei denen die Schulsozialarbeit angedockt war, so ist durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung eine dritte Quelle der (Anschub-)Finanzierung und eine dritter Zweig der Schulsozialarbeit entstanden. Die unterschiedlichen Trägerschaften und Verortungen der Schulsozialarbeit haben in den Kommunen zu Parallelstrukturen geführt. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind – wenn überhaupt – in träger- und/oder schulformspezifische Netzwerke eingebunden, die z. T. keine Berührungspunkte haben. Bedingt durch die unterschiedlichen Finanzierungsquellen gibt es trägerspezifische Auftragslagen, sodass ggf. an den Schulen Fachkräfte für Schulsozialarbeit gleichzeitig agieren, die unterschiedliche Ziele verfolgen und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen sollen. Das hat in den Schulgemeinden, bei Schulleitungen, in den Kollegien und bei den Fachkräften selbst zu großen Irritationen geführt. Es bedarf einer internen und externen Abstimmung. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind aufgrund ihrer Kompetenzen in der Vernetzung‹ bestens qualifiziert, die Koordinierung des Arbeitsfeldes mit zu gestalten und zu verantworten. Hierfür gibt es gute Praxisbeispiele:

- Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren an ihren Einsatzorten ihre eigene Fachgruppe und multiprofessionelle Beratungsteams. Sie tragen zu einer professionellen Auftragsklärung und zur zielführenden Nutzung vorhandener Ressourcen der verschiedenen Professionen bei.
- Fachkräfte für Schulsozialarbeit haben eigenverantwortlich für ihre Profession kommunale und regionale, schulform- und trägerübergreifende Arbeitsgruppen und Netzwerke gegründet. Sie dienen dem Austausch der Fachkräfte und der Organisation von Fortbildungen.
- Parallel hierzu gibt es schulformspezifische Netzwerke, in denen sich die Fachkräfte über die besonderen Bedingungen ihrer Einsatzorte und der Fragestellung, wie Schulsozialarbeit in diesen Kontexten besonders wirksam sein kann, austauschen.
- Auf der Ebene der Bezirksregierungen gibt es Fachberater/innen. Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden hier mit der Koordinierung ihres Arbeitsfeldes im Regierungsbezirk und mit der Beratung von Fachkräften, Schulleitungen und Kooperationspartner beauftragt.
- Für die Koordination und Interessenvertretung der Schulsozialarbeit auf Landesebene haben Fachkräfte für Schulsozialarbeit Landesarbeitsgemeinschaften/-netzwerke gegründet. Dort, wo Lücken in der kommunalen und regionalen Vernetzung bestehen oder adäquate Strukturen gänzlich fehlen, bieten sie ihre Unterstützung und Expertise an.

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 95 14.10.15 01:04

Koordination ist eine professionelle Aufgabe und kann sich nicht überwiegend auf das ehrenamtliche Engagement beschränken. Eine Partizipation der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in multiprofessionellen Koordinierungsteams/-stellen kann einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der und zur Auftragsklärung in der Schulsozialarbeit leisten.

Koordination ist eine professionelle Aufgabe und kann sich nicht überwiegend auf das ehrenamtliche Engagement beschränken.

Steuerung der Schulsozialarbeit

Der Ausbau und die Zielsetzung der Schulsozialarbeit werden sowohl auf der politischen als auch auf der administrativen Ebene gesteuert.

Politische Steuerung: Durch die unterschiedliche Zuordnung der Schulsozialarbeit zu den politischen Handlungsfeldern ›Bildung‹, ›Jugend und Familie‹ und ›Arbeit und Soziales‹ wird die Steuerung der Schulsozialarbeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kommunalebene vollzogen. Der Bund ist für die Gesetzgebung in den Feldern ›Jugend und Familie‹ sowie ›Arbeit und Soziales‹ verantwortlich. Hier hat er die Richtlinienkompetenz und übernimmt auch die Finanzierung.

Durch die unterschiedliche Zuordnung der Schulsozialarbeit zu den politischen Handlungsfeldern ›Bildung‹, ›Jugend und Familie‹ und ›Arbeit und Soziales‹ wird die Steuerung der Schulsozialarbeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kommunalebene vollzogen.

Die Bildungspolitik fällt im Rahmen der föderalen Aufgabenverteilung in die Hoheit der Länder. Die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist Bestandteil kommunaler Steuerung.

Am Beispiel der Förderung der Bildung und Teilhabe bedürftiger Kinder und Jugendlicher zeigt sich, dass es hierbei Überlappungen gibt. Die Förderung junger Menschen ist sowohl Bestandteil der staatlichen Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendliche und deren Familien als auch Baustein der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Sie ist aber auch zentrale Aufgabe der Bildung. Schulsozialarbeit ist als Expertise und als Instrument in allen drei politischen Verantwortungsbereichen wirksam. An der Steuerung der relevanten Entscheidungsprozesse ist sie bisher nur randständig beteiligt:

- Auf der Bundesebene gibt es keine eigene Interessenvertretung, die sich den Parteien und Fraktionen als beratender Gesprächspartner anbieten könnte. Eine direkte Beteiligung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Anhörungen zur Vorbereitungen von Gesetzesinitiativen bzw. im Gesetzgebungsverfahren ist somit derzeit ausgeschlossen.
- Auf Landesebene gibt es in 14 Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften/-netzwerke. Hier besteht die Möglichkeit, mit den fachpolitischen Sprecher/innen der Parteien und Fraktionen in Kontakt zu treten und das spezialisierte Arbeitsfeld vorzustellen. Die Interessengemeinschaften können zu Fachtagungen der politischen Organisationen eingeladen werden oder selbst ebensolche Veranstaltungen unter Beteiligung der Politik anbieten. In den Landesparlamenten können die Vertreter/innen der Schulsozialarbeit in die o. g. Beratungsverfahren eingebunden werden.
- Auch auf der kommunalen Ebene ist eine adäquate Partizipation der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in die politischen Entscheidungsprozesse möglich. Hier können sowohl die Vertreter/innen der Landesarbeitsgemeinschaften/-netzwerke als auch die Sprecher/innen der lokalen Netzwerke beratend hinzugezogen werden. Eine Berufung und Mitwirkung als beratendes Mitglied in die Jugendhilfe- und Schulausschüssen ist möglich.

Administrative Steuerung: So wie in der Politik verteilt sich auch die administrative Steuerung auf die Bundes-, Landes- und Kommunalebene und in die o. g. drei Ressorts. Eine Beteiligung der Vertreter/innen der Schulsozialarbeit an den Fachdiskussionen und Anhörungen in den Landesministerien (z. B. Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes) und in den örtlichen Schulverwaltungs- und Jugendämtern ist möglich. Zusätzlich zur überwiegend ehrenamtlichen Interessenvertretung könnten (z. T. nur durch geringfügige Änderungen im Dienstrecht) Fachkräfte für Schulsozialarbeit als pädagogische Mitarbeiter/innen in das Schul- und Jugendministerium

Dort, wo die Partizipation der Fachkräfte für Schulsozialarbeit bereits praktiziert wird, ernten die Vertreter/innen des Arbeitsfeldes positive Rückmeldungen.

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 96 14.10.15 01:04

Zur Person

Wolfgang Foltin, Dipl.-Soz.päd., systemischer Familientherapeut (DGSF), ist Schulsozialarbeiter im Landesdienst in NRW, Städt. Gesamtschule Nettetal, Fachberater der Bezirksregierung Düsseldorf und 1. Vorsitzender der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

berufen bzw. abgeordnet werden. Hier könnten sie ihre Expertise direkt in die Planungs- und Steuerungsprozesse ihres Arbeitsfeldes und in die Kooperation der verschiedenen Ressorts einbringen.

Dort, wo die Partizipation der Fachkräfte für Schulsozialarbeit bereits praktiziert wird, ernten die Vertreter/innen des Arbeitsfeldes positive Rückmeldungen. Vielen Politikern/innen und Verantwortungsträger/innen in der Administration sind der spezialisierte Aufgabenbereich und dessen Handlungsmöglichkeiten weitgehend unbekannt. Sie wissen nicht, welche Rahmenbedingungen wirkungsvolle Schulsozialarbeit benötigt und schätzen die qualifizierte, fachkompetente Beratung bzw. Mitwirkung durch erfahrene, qualifizierte Fachkräfte.

Fazit

Schulsozialarbeit hat ihr Image verändert. Galt sie früher als Makel an den Orten ihres Wirkens und als Zeichen für besonders intensive, auffällige Problemlagen, so schreitet heute ihre Anerkennung als spezialisierte Expertise und qualifiziertes, pädagogisches Handlungsfeld in und an allen Schulen und Schulformen voran. Schulsozialarbeit leistet einen unverzichtbaren Anteil an der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen. Sie baut Brücken zwischen Schule, Familien sowie den Hilfsinstanzen der Jugendhilfe und vernetzt unterschiedliche Professionen. Deshalb ist der erfolgreiche Auf- bzw. Ausbau eines inklusiven Bildungssystems ohne Schulsozialarbeit nicht möglich. Sie ist eine wichtige Säule der multiprofessionellen Kooperation, die in den beteiligten Bildungsinstanzen geleistet werden muss. Um ihren vollen Wirkungsgrad entfalten zu können, reicht es nicht aus, alle im Bildungssystem aktiven Professionen sowie Kinder, Jugendliche und Eltern über ihre Angebote, Arbeitsweisen und Fähigkeiten aufzuklären. Sie muss an der Leitung, Koordinierung und Steuerung ihres Arbeitsfeldes beteiligt werden und somit eine Chance bekommen, die Gelingensfaktoren für ihren Einsatz und ihre Qualitätsentwicklung mit zu gestalten und zu verantworten: Multiprofessionalität muss auch im ›Kopf‹ ankommen!

1 »Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen«, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.1.2008 (ABl. NRW. S. 97,142) Abs. 4.1.
2 »Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen« (9. Schulrechtsänderungsgesetz) Artikel 3: Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.
3 Schulgesetz NRW, vgl. § 25 und § 60.

Platzhalter Anzeige

Sozialmagazin_11_12_2015.indd 97 14.10.15 01:04

LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. - Wolfgang Foltin, Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

Landtag NRW
Ausschuss für Schule und Bildung

LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit NRW e.V.
Wolfgang Foltin

Ahornweg 7
47624 Kevelaer

Telefon: 02832 975333
Mobil: 0176 51442985
E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Web: www.schulsozialarbeit-nrw.de

Kevelaer, 07.03.2018

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss Schule und Bildung am 14.03.2018
hier: Antrag der SPD- Fraktion: Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die Schulsozialarbeit in NRW in der SPD-Landtagsfraktion aber auch bei den anderen demokratischen, im Landtag vertretenen Parteien die Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfährt, mit der ihr Schulen und Schulgemeinden schon seit Jahren begegnen. Auch die neue Landesregierung hat Ihre Wertschätzung für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit in der Stellungnahme zu unserem Aufruf zur Verstetigung und zum Ausbau der Schulsozialarbeit vom 28.10.2017 zum Ausdruck. Leider bildet ihre Planung zur erneut befristeten (Weiter-) Finanzierung von nahezu 50 % aller Stellen die Wertschätzung nur begrenzt ab. Als Begründung für ihre aktuelle und mittelfristige Haushaltsplanung gibt die Landesregierung an, dass es zu prüfen gilt, ob zur Förderung der sozialen Aufstiegs- und gleicher Bildungschancen sowie der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen „die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe zusammengeführt werden können."
Wir folgern daraus, dass sowohl die Landesregierung als auch die oppositionsführende SPD-Fraktion gemeinsam an einem Zukunftskonzept für Schulsozialarbeit ein großes Interesse zeigen. Hierzu nehmen wir nachfolgend Stellung:

Wirksamkeit der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit hat Ihren Ursprung in der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendhilfe. Sie folgt den Grundprinzipen der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu zählen Freiwilligkeit, Partizipation und Nachteilsausgleich sozialer Benachteiligung mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft zu

ermöglichen.
→ Die Schulsozialarbeit ist jugendpolitisch wirksam!

- Die Bildungsdebatte der 1970-iger Jahre fand u.a. ihren Ausdruck in der Einführung der Gesamtschulen, an denen ein Gleichgewicht aus formaler, non-formaler und informeller Bildung realisiert werden sollte. Dieses erweiterte Bildungsverständnis spiegelte sich auch durch eine erste multiprofessionelle Personalbesetzung wieder – die Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Schulkollegien wurde eingeführt. Es folgte ein kontinuierlicher Ausbau, so dass heute über 1500 Stellen im Etat des MSB finanziert werden und an den Schulen aller Sek. 1 – Schulformen fest verortet sind. Dort fördern die Fachkräfte für Schulsozialarbeit durch ein vielfältiges Angebot die Steigerung der Chancengleichheit und der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.
  → Die Schulsozialarbeit ist bildungspolitisch wirksam!
- Der Erlass zum Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6) legt fest, dass Fachkräfte für Schulsozialarbeit auch die Berufsorientierung sowie die Übergänge und Anschlüsse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsausbildung unterstützen. Zur Nachhaltigkeit werden z.B. Maßnahmen zur Steigerung des Selbstwertgefühl und des Selbstbewusstsein durchgeführt, die dazu dienen, die Ausbildungsfähigkeit herzustellen bzw. zu verbessern.
  → Die Schulsozialarbeit ist arbeitsmarktpolitisch wirksam!
- Durch politische Schwerpunktsetzung ist die Schulsozialarbeit aktuell beauftragt,
  - insbesondere Kinder und Jugendlichen aus armen bzw. an der Armutsgrenze lebenden Familien durch die Vermittlung von Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besonders zu unterstützen. (Bildungs- und Teilhabeberater)
  - die Integration geflüchteter bzw. zugewanderter Kinder und Jugendlicher durch den Aufbau von oder die Mitwirkung in multiprofessionellen Teams zu fördern. (MPT-Fachkräfte)
  → Die Schulsozialarbeit ist sozialpolitisch wirksam!

Die Schulsozialarbeit hat sich zu einem hoch spezialisierten Arbeitsfeld der sozialen Arbeit entwickelt, welches mit seiner Expertise umfassende und vielfältige Querschnittsaufgaben bewältigt. Die aktuelle Studie zur Wirksamkeit der Bildungs- und Teilhabeberatung aus dem MAGS deckt sich in ihren Analyseergebnissen in Bezug auf die Fragestellung, welche Indikatoren eine akute bzw. nachhaltige Umsetzung der Aufgaben der Schulsozialarbeit ermöglichen und optimieren, mit vielen anderen Forschungsergebnissen der Wirkungsforschung (vgl. 2. Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 – Tagungsdokumentation „Schulsozialarbeit systematisch fördern und ausbauen“):

Kontinuität

Allen Arbeitsansätzen und Aufgabenstellungen gemein ist, dass das größte Wirkungspotential der Schulsozialarbeit in der qualifizierten Beziehungsarbeit liegt. Vertrauensvolle und stabile Beziehungen können aber nur dort entstehen, wo Fachkräfte kontinuierlich und in einem zeitlich hinreichenden Umfang an einem Standort tätig sind.

Vernetzung

Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten in schulinternen sowie externen Netzwerken. Sie sind

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

geschult und durch den o.g. Erlass beauftragt, innerhalb der Schule geeignete außerschulische Hilfen abzuwägen, um diese unter Beteiligung von Kinder/Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten in die Tat umzusetzen und ggf. an außerschulische Kooperationspartner zu vermitteln. Fachkräfte der Schulsozialarbeit bauen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke auf und moderieren diese. Sie steuern die Kooperation mit den Netzwerkpartnern und vertreten die Schulen in den Netzwerken. Sofern nicht eine akute Kindeswohlgefährdung zum Handeln drängt, benötigen solche Prozesse Zeit.

Fachlichkeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit müssen aufgrund der Komplexität und Spezifität des Arbeitsfeldes über ein grundständiges Studium der sozialen Arbeit - idealerweise mit einer Schwerpunktsetzung Schulsozialarbeit – verfügen. Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit werden alle Fachkompetenzen der sozialen Arbeit benötigt.

Multiprofessionelle Schulentwicklung

Fachkräfte für Schulsozialarbeit beteiligen sich mit ihrer Expertise an den Schulentwicklungsprozessen und fördern somit eine erweitertes, professionsübergreifendes Bildungsverständnis an den Schulen und in den kooperierenden Netzwerken. Sie tragen zur Rollenklarheit und transparenten, zielführenden Aufgabenverteilung bei. Befördert wird dieser Beitrag zur Schulentwicklung durch ein „Arbeiten auf Augenhöhe“. Hierzu müssen die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Akteure (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) angeglichen werden (Arbeitszeiten, Ferienregelungen, Tarifierung).

Um die Querschnittsaufgaben erfüllen und die volle Wirksamkeit entfalten zu können, braucht die Schulsozialarbeit eine gesicherte, dauerhafte (Querschnitts-)Finanzierung. Die verantwortlichen Ressorts (MSB, MKFFI, MAGS) müssen endlich ein gemeinsames Finanzierungskonzept im Landeshaushalt und mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen, welches den von allen Seiten geforderten, notwendigen, qualifizierten und flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit sichert. Das „Schwarze-Peter-Spiel“ zur gegenseitigen Zuweisung der Finanzierungsverantwortung muss sowohl innerhalb der Landesregierung als auch in dem Verantwortungsdreieck Bund, Land und Kommunen beendet werden. Langwierige Gesetzgebungsverfahren zur Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB II oder im SGB VIII sowie zur Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Bildungsfinanzierung abzuwarten, ist keine Lösung. Das Dilemma der Schulsozialarbeit, dass jeder sie haben aber keiner sie dauerhaft und in einem notwendigen Umfang bezahlen will, muss jetzt aufgelöst werden, denn alle Entscheidungsträger sind in der Pflicht

- gegenüber den Kindern und Jugendlichen!
  Wenn die Mittel im MAGS-Etat jetzt nicht entfristet und dynamisiert werden, sind die Stellen nicht mehr konkurrenzfähig am Markt. Qualifizierte Fachkräfte werden auf unbefristete Stellen in der Schulsozialarbeit (z.B. MPT-Stellen des MSB) oder auf ebensolche Stellen in anderen Feldern der sozialen Arbeit wechseln. Besonders betroffen sind davon Grundschulen und Berufskollegs, an denen viele befristet beschäftigte Fachkräfte im Einsatz sind. Eine Nachbesetzung mit unerfahrenen Fachkräften oder mit weniger qualifizierten Fachkräften aus anderen Professionen wird kurzfristig keine Lösung bringen, denn diese

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

werden mit den komplexen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen und den sich daraus ergebenen, vielfältigen Aufgabenstellungen zunächst einmal überfordert sein.

- gegenüber den Schulen und Schulträgern!
  In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (Integration, Inklusion) und der kontinuierlichen Problemlagen brauchen die Schulen dauerhaft und ausreichend multiprofessionelles Personal. Schulsozialarbeit hat hier mit ihren Angeboten eine Schlüsselrolle.
- gegenüber den Fachkräften!
  Fortgesetzte Befristungen verhindern sowohl berufliche als auch private Planungssicherheit. Nur die faktische Anerkennung als dauerhaft notwendiges Personal durch die Entfristung aller Stellen kann eine große Abwanderung von qualifizierten Fachkräften aus den o.g. Schulen und ggf. sogar aus dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit verhindern.

Deshalb sind folgende Beschlüsse unabdingbar:

1. Verstetigung aller noch verbliebener Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
2. Dynamisierung der Haushaltstitel, damit die Mittel dauerhaft für die Finanzierung der Stellen ausreichen.
3. Einführung von Mindeststandards (1 Fachkraft nur an einer Schule im Einsatz, an größeren Schulsystemen mindestens Doppelbesetzung)
4. Aufbau bzw. Ausbau der kommunalen, trägerübergreifenden Koordination
5. Einrichtung einer Landesfachstelle Schulsozialarbeit
   Die Vielfalt der Finanzierungsquellen, Träger, Beauftragungen und Schwerpunktsetzungen hat bei den Schulträgern, Schulleitungen, Eltern und den Fachkräften für Schulsozialarbeit zu großen Verunsicherungen geführt. Es besteht ein großer Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung beim Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort sowie an qualifizierter Fortbildung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit.
6. Qualifizierter, bedarfsgerechter Ausbau (Fachkräfte-Schüler-Relation 1:150)
   Das „Investitionsvolumen“ für einen qualifizierten, flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit liegt bei insgesamt 1,-€ pro Tag pro Kind/Jugendlicher. Allerdings sind von den insgesamt 1 Mrd. € die Mittel für die bereits vorhandenen Stellen abzuziehen.

Ein gelungenes Beispiel für einen qualifizierten Ausbau der Schulsozialarbeit und dessen positive Wirkungen findet sich in unserem Nachbarbundesland Hessen:

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden beschäftigt in einer eigenen Abteilung 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Das ergibt einen Richtwert mit einer Fachkraft Schulsozialarbeit je 150 „Hauptschülerinnen bzw. Hauptschüler“. An integrierten Gesamtschulen gilt eine etwas höhere Schüler-Fachkraft-Relation und an Förderschulen eine entsprechend niedrigere.

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

An jeder Schule sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verortet, von denen jede bzw. jeder in der Regel für 6-8 Klassen zuständig ist. Die Teams haben in jeder Schule 1 - 2 Büroräume und 1 - 3 Gruppenräume und verfügen über ihren eigenen Sachmitteletat. Die Fachkräfte arbeiten mit rund 5000 Kindern und Jugendlichen. Das ergibt im Schnitt eine Fachkräfte-Schüler-Relation von 1:100.

Die inhaltliche Gestaltung des s.g. „Drei Stufenmodell“ sowie die Angebote in der Berufsorientierung und in der Begleitung beim Übergang Schule und Beruf weisen große Deckungsgleichheit mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit in NRW auf (vgl. Erlasse MSB und Steckbrief BuT-Stellen MAGS).

Die Stadt Wiesbaden begründet ihr (finanzielles) Engagement wie folgt:

„Schulsozialarbeit ermöglicht die rechtzeitige Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten. Dadurch verhindert oder korrigiert sie Fehlentwicklungen und zeigt individuelle Problemlösungswege auf. Des Weiteren eröffnet sie frühzeitig die Bereitstellung notwendiger Hilfen, was insgesamt die Konflikt- und Gewaltpotentiale und die Verweigerungsformen in Schule, Familie, Freizeit und Stadtteil reduziert und die Chancen für das Erreichen eines Schulabschlusses und für den Einstieg in das Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz erhöht.
Schulsozialarbeit führt zur Ersparnis von Erziehungshilfe-Kosten und wird spätere soziale Folgekosten für die Stadtgesellschaft reduzieren. Sie ist als wirkungsvolles und kostengünstiges Jugendhilfeangebot stets mit Zustimmung aller Parteien im Stadtparlament eingerichtet und sukzessive ausgebaut worden.“

Sicherlich können nicht alle Städte in NRW diesem Modell folgen, dazu ist deren finanzielle Ausstattung derzeit zu schlecht. Deshalb sehen wir in unserer Idee, mit einer gemeinsamen Finanzierung von Land und Kommunen den flächendeckenden, qualifizierten Ausbau zu vollziehen, die Lösung. Mit einem gemeinsamen Master-Plan für die laufende und die folgende Legislatur können die bestehenden Kooperationen bei der Matching-Finanzierung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage bestehender Erlasse ausgebaut werden. Hierzu sind keine langwierigen Gesetzgebungsverfahren notwendig. Wünschenswert wäre natürlich eine gemeinsame Verankerung im Schulgesetz und im SGB VIII, damit mittelfristig den Kommunen auch Bundesmittel zur Re-Finanzierung zur Verfügung stehen.

Über geeignete Trägerstrukturen und Fragen der Dienst- und Fachaufsicht muss bei der Mischfinanzierung sicherlich noch diskutiert werden. Fakt ist aber, dass die Schulen und Schulgemeinden den Ausbau der Schulsozialarbeit fordern und dringend benötigen. Das Beispiel der Stadt Wiesbaden zeigt:
Wo ein (fraktionsübergreifender) politischer Wille ist, kann die Schulsozialarbeit in einem angemessenen Umfang zum Einsatz gebracht werden.

I.A.

Wolfgang Foltin

Geschäftstelle
Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer
foltin@schulsozialarbeit-nrw.de
Tel.: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

Zu BASS 21-13 Nr. 6

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, 142) *

1. Grundlagen

1.1 Die Nachfrage nach Angeboten der **Schulsozialarbeit** ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen.

§ 7 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über die Umsetzungsschritte zu entwickeln. Korrespondierend dazu bestimmt § 80 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1), dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit im Bedarfsfall noch zu verstärken, können die Schulen in Nordrhein-Westfalen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerplanstellen und Lehrerstellen befristet oder unbefristet beschäftigen. Dies ist unabhängig von den im Landeshaushalt bei den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten Stellen für Schulsozialarbeit seit 2007 mit dem Haushaltsgesetz zugelassen.

Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen an Schulen einer Kommune oder eines Kommunalverbandes oder eines sonstigen Trägers (z.B. Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung) soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband oder der jeweilige sonstige Träger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht. Ein bestehendes Angebot im

Bereich der Schulsozialarbeit soll aufrecht erhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vernetzt werden.

Bei Kommunen oder Kommunalverbänden mit Haushaltssicherungskonzept (insbesondere wenn sie wegen eines ungenehmigten Haushaltssicherungskonzepts in der vorläufigen Haushaltsführung verbleiben) soll jedes kommunale Engagement bezüglich der Schulsozialarbeit berücksichtigt und bei Lastenverteilung zwischen Kommune oder Kommunalverband und dem Land angerechnet werden.

1.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach Beratung in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 1 SchulG, ob bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit gestellt werden soll.

1.3 Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert.

1.4 Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

Jede Schule setzt innerhalb des ersten halben Jahres Schwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkatalogs.

1.5 Geeignete Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind:

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom Sozialarbeiterinnen oder Diplom Sozialarbeiter
- Diplom Sozialpädagoginnen oder Diplom Sozialpädagogen.

Die geforderte Tätigkeit kann auch von Personen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wahrgenommen werden. In der Regel werden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit und einer mindestens zweijährigen erfolgreichen praktischen Berufstätigkeit in der Funktion einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer Fachkraft für Sozialarbeit im Berufsfeld Schule oder Kinder- und Jugendhilfe diese Voraussetzungen erfüllen.

2. Voraussetzungen für die Besetzung von Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit und Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten

2.1 Die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes darf nur zugelassen werden, sofern es im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe - Jugendamt oder freier Träger - gibt. Förderschulen und Berufskollegs in der Trägerschaft der Landschaftsverbände sowie Berufskollegs in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammer und öffentliche Berufskollegs, die von sonstigen Trägern (z.B. Stiftung) unterhalten werden, sind von dieser Bedingung ausgenommen.

2.2 Unabhängig von den im Landeshaushalt ausgebrachten Stellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit können Schulen mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Stellen in der Regel bis zu eine Lehrerstelle und Schulen mit einer Stellenzahl von mehr als 100 der zuvor genannten Stellen bis zu zwei Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit besetzen. Die Erteilung des vorgesehenen Unterrichts gemäß Stundentafel, von Vertretungsunterricht und die Erfüllung weiterer Aufgaben, für die die Schule zweckgebundene Stellenzuweisungen erhält, muss gewährleistet bleiben. An Ganztagsschulen gemäß § 9 Abs. 1 SchulG sind Stellenanteile oder Stellen des Ganztagszuschlags in Anspruch zu nehmen.

2.3 Das Arbeitsverhältnis ist in der Regel unbefristet zu begründen. In begründeten Einzelfällen (z.B. zur Durchführung eines zeitlich befristeten Projektes) sind auch befristete Verträge möglich.

2.4 Dem Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit an die zuständige Schulaufsichtsbehörde sind beizufügen:

- ein Konzept als Teil des Schulprogramms, aus dem die standortspezifischen Gründe für die Notwendigkeit, die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit und Schnittstellen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern, z.B. den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und zum allgemeinen schulpsychologischen Dienst ersichtlich sind
- die Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe mit festen Kooperationszeiten
- eine Stellungnahme der Kommune oder des Kommunalverbandes und eine Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

2.5 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt das Einvernehmen mit der Schulaufsicht her; letztere prüft, ob die Voraussetzungen der Nrn. 1.1 Abs. 4, 1.2 sowie der Nrn. 2.1 - 2.3 gegeben sind. Die nach § 88 SchulG zuständige Schulaufsichtsbehörde prüft die Handlungskonzepte der Schulen. Die Bezirksregierung prüft auch, ob eine freie und besetzbare Stelle verfügbar ist und die budgetmäßigen Voraussetzungen vorliegen.
Den Ersatzschulen wird empfohlen, ihre Handlungskonzepte über ihre Träger der staatlichen Schulaufsicht vorzulegen.

3. Arbeitsrechtliche Hinweise

3.1 Auf die im Landesdienst stehenden Fachkräfte für Schulsozialarbeit finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung. Die Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte (§ 44 TV-L) gelten nicht. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10. Als Fachkräfte für Schulsozialarbeit beschäftigte Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit werden ebenfalls in die Entgeltgruppe 10 eingruppiert. Eine höhere Eingruppierung ist nicht möglich, da bei einem Einsatz als Fachkraft für Schulsozialarbeit keine der Hochschulausbildung entsprechende Tätigkeit ausgeübt wird.

3.2 Die Stellen können je nach schulfachlichem Bedarf als Vollzeit- oder Teilzeitstellen ausgeschrieben werden. Soweit zwingende dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen, ist bei der Ausschreibung von Vollzeitstellen gemäß § 8 Abs. 6 LGG ein Hinweis auf die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen.

3.3 Arbeitsverträge sind nach den von der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erstellten Mustern zu vereinba-

ren. Die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung erfolgt danach nicht mit festen Stundenzahlen, sondern mit Bruchteilen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten.

3.4 Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Fachkräfte für Schulsozialarbeit richtet sich nach dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.4.2007 (BASS 10 - 32 Nr. 32). Die Stellenausschreibung und das Auswahlverfahren erfolgen grundsätzlich in analoger Anwendung der Vorschriften zum Ausschreibungsverfahren der Lehrereinstellung. Die Bestimmungen der §§ 81 und 82 SGB IX in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (BASS 21 - 06 Nr. 1) sind zu beachten.

3.5 Die Probezeit für neu eingestellte Fachkräfte für Schulsozialarbeit beträgt sechs Monate (§ 2 Abs. 4 TV-L). Die zuständige Schulaufsicht stellt vor Ablauf der Probezeit auf der Grundlage einer Stellungnahme der Schulleiterin oder des Schulleiters fest, ob sich die Fachkraft für Schulsozialarbeit bewährt hat.

3.6 Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Anhang zu § 6 TV-L (zurzeit 39 Stunden 50 Minuten). Über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters geleistete Überstunden (z.B. aus Anlass von Schulveranstaltungen, Konferenzen, Hausbesuchen) sind unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen an Schulen in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung in den Schulferien auszugleichen.

3.7 Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit nehmen den ihnen nach dem TV-L zustehenden Urlaub in den Ferien. Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen im Rahmen von freiwilligen Ferienangeboten, der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung von Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z. B. Abstimmungsprozesse mit der örtlichen Jugendhilfe zur Ausgestaltung der Schul- und Jugendsozialarbeit.

3.8 Die im Landesdienst stehenden Fachkräfte für Schulsozialarbeit unterliegen dem Direktionsrecht der jeweiligen Schulleitung, die auch die Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeit sicherzustellen hat. Bei Einsatz einer Fachkraft in verschiedenen Schulen wird die Federführung bei der Ausübung des Direktionsrechts von der zuständigen Schulaufsicht festgelegt.

3.9 Das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch - Verletzung von Privatgeheimnissen - ist zu beachten.

4. Hinweise zum Einsatz

Die folgenden Hinweise zum Einsatz der Fachkräfte für Schulsozialarbeit dienen als Orientierung für die Planungsprozesse der Schulen und die Weiterentwicklung des Schulprogramms. Das konkrete Tätigkeitsprofil sollen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeiten.

Die Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht ist ausgeschlossen.

4.1 Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote. Dazu zählen insbesondere:

4.1.1 schulische Förderprogramme zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

4.1.2 Hilfen in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf (Jugendberufshilfe und Berufsvorbereitung) und bei der Förderung zum beruflichen Einstieg

4.1.3 Freizeitangebote

4.1.4 Aktivitäten für feste Schülergruppen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Unterrichts, Fördergruppen, Gesprächskreisen)

4.1.5 Angebote in Schüleraufenthaltsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten (z.B. Übermittagsbetreuung und Silentien)

4.1.6 Projekte im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen der Öffnung von Schule und im Rahmen schulkultureller Veranstaltungen.

4.2 Sozialpädagogische Hilfen

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei Anzeichen von Schulschwänzen) bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Dabei arbeiten sie eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologinnen oder -psychologen und anderen außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen. Im Bedarfsfall initiieren sie notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Sozialpädagogische Hilfe geschieht insbesondere durch:

4.2.1 Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes

4.2.2 Gruppenorientierte Methoden der sozialen Arbeit.

Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe gemäß Nr. 4.2 gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es finden regelmäßig Sprechstunden statt.

4.3 Sonstiger Einsatz

Sofern Praktikantinnen oder Praktikanten der Fachhochschulen und Hochschulen an der Schule eingesetzt werden, obliegt deren Betreuung, Anleitung und Beurteilung unbeschadet der Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 59 SchulG den Fachkräften für Schulsozialarbeit.

4.4 Organisatorische Hinweise

Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Sie beteiligt sich an den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 78 SBG VIII.

5. Fortbildung

Die Bezirksregierungen sollen zusammen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsame Veranstaltungen zur Fortbildung und Praxisberatung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes organisieren und durchführen. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von den Fachkräften für Schulsozialarbeit und Lehrerinnen und Lehrern sind durch die Schulleitung anzustreben.

6. Sozialpädagogische Fachkräfte an Ersatzschulen

Ersatzschulen wird empfohlen, sich entsprechend den Vorgaben dieses Runderlasses zu beteiligen, soweit die Bestimmungen auf sie anwendbar sind. Die Bezuschussung der Fachkräfte für Sozialarbeit erfolgt entweder zulasten der Stellen / Mittel des Grundstellenbedarfs oder der Personalbedarfspauschale, in besonders begründeten Einzelfällen auch zulasten der nach Maßgabe des Haushalts für Ersatzschulen ausgebrachten Sonderkontingente "gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben".
Das geforderte Engagement des Schulträgers wird durch die jeweils zu erbringende Eigenleistung bei der Refinanzierung der Stellen erbracht; Ersatzschulträger können die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer freiwilligen Beteiligung an der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

von entsprechenden Personalgestellungen durch die Kommune abhängig machen.

7. Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird der RdErl. des Kultusministeriums vom 22.1.1991 (BASS 21 - 13 Nr. 6) aufgehoben.

* Bereinigt: Eingearbeitet

RdErl. v. 25.4.2008 (ABl. NRW. S. 246) und RdErl. v. 17.12.2009 (ABl. NRW. 1/2010 S. 41)